

Blanquets geschieht. In diesem Einen müssen die folgenden drei Erfordernisse möglichst vereint sein; mindestens aber darf ihm der Hauptpunkt — Solidität — nicht abgehen. Also:

- 1) er sei anerkannt solid,
- 2) er sei Hauptgläubiger, oder doch mit verhältnißmäßig namhafter Summe betheiliget,
- 3) er wohne dem Gemein-Debitor möglichst nahe.

Dieser Cessionarius nun, nachdem er hinsichtlich des Kostenpunktes von Seiten der Cedenten vollkommen (nóthigenfalls durch baare Vorschüsse) sicher gestellt ist, beschreite, — falls bei dem Schuldner böser Wille und Zahlungsmittel vorauszusetzen sind, — den Weg Rechts, und ich bin überzeugt, er wie seine Mitgläubiger werden unter zehn Fällen neun Mal reussiren.

Daß die ganze Manipulation keinesweges eine verwickelte sei, vielmehr im Laufe der Praxis sich als eine höchst einfache herausstellen werde, ist leicht zu begreifen; einwenden aber könnte man gegen diesen, wie gegen meinen ersten Vorschlag (in Nr. 95 dieser Blätter), daß der Börsenvorstand dadurch mit Arbeiten überhäuft würde, die man ihm nicht zumuthen darf. Sehr wahr; allein welches Mitglied unsers Vereines würde sich denn wohl gegen eine Erhöhung des jährlichen Börsen-Beitrages auflehnen, wenn ihm dafür ein reeller Vortheil, — und ein solcher würde doch hoffentlich aus der Ausführung beider Maßregeln entspringen, — dafür geboten wird? Und für jene Erhöhung des Beitrages, — die vielleicht gar nicht einmal nóthig wird, wenn die betreffende Summe durch anderweitige Ersparniß aus den jetzt bestehenden Einnahmen zu decken ist, — engagire der Vorstand einen Beamten, der ihm, wenn nicht alle, so doch den wesentlichsten Theil der Mühwaltung abnehmen wird.

Und nun noch Eins; denn meine Ueberschrift spricht von einem Plural, während obige Zeilen nur Einen Vorschlag enthalten; der zweite aber, welcher also lautet:

Jede im Laufe des Jahres im Börsenblatt proponirte Maßregel werde von dem Vorstande und einer ihm beizugehenden Commission geprüft, und, wenn sie von dieser der Beachtung würdig befunden wird, in der General-Versammlung der Oester-Messe zur Discussion gebracht,

könnte füglich ein Proponendum ad Proponenda genannt werden, da es wohl einleuchtet, daß auch der beste Vorschlag erst Werth erhält, sobald der letztgenannte ins Leben tritt.

L. J. K.

### Der Italienische Buchhandel.

(Aus dem Morgenblatte.)

Man fällt im Auslande gar zu häufig und leicht harte Urtheile über die literarischen Verhältnisse in Italien und den Mangel an Thätigkeit, ohne die geringste Kenntniß und Berücksichtigung der localen Zustände. Jenseits der Alpen hat man gut reden und tadeln. Die bürgerliche Gesetzgebung hat sich längst mit der Sicherung des litera-

rischen Eigenthums beschäftigt, und wenn der Mangel an Uebereinstimmung in den legislativen Grundsätzen der einzelnen Deutschen Bundesstaaten eine gleichmäßige Anwendung derselben Maßregeln früher unmöglich und manche gute Vorkehrung zu nichte machte, so verspricht die neuerdings zu Stande gekommene Vereinbarung dem, was noch vom Uebel da war, den Rest zu geben. Moral und Recht mußten endlich den Sieg erringen. In Italien aber sieht es in dieser Hinsicht unerfreulich aus. Die Schutzlosigkeit des literarischen Eigenthums steht in Verbindung mit der kläglichen Verfassung des Buchhandels. So lange hier nicht abgeholfen wird, ist auch für die literarische Thätigkeit kein Heil zu erwarten. Nicht etwa, als würden plötzlich große Schriftsteller in Menge erstehen, sobald dem Nachdruck gesteuert wäre; aber die jetzt in der literarischen Welt herrschende allgemeine Entmuthigung würde schwinden. Seit mehreren Jahren sieht man, welchen Lärm die Pariser Autoren und Buchhändler gegen die Brüsseler Nachdrucker schlagen, wie sie (mit geringem Erfolge) zu dem Mittel wohlfeiler Editionen für das Ausland greifen, um den Ruin des Buchhandels aufzuhalten. Dort aber ist das Uebel unbedeutend im Vergleich mit dem, was wir in Italien finden. Es ist eine Tragödie von Anfang zu Ende.

Ein armer Autor verwendet jahrelangen Fleiß auf ein Werk. Es ist vollendet, er bietet es einem Buchhändler nach dem andern an: keiner will ihm einen Soldo dafür geben. Nun gibt es zwei Auswege für ihn. Er bittet so lange, bis irgend Einer mit mürrischem Gesicht, und als verrichte er ein Werk der Barmherzigkeit, die Schrift druckt und ihm ein für allemal ein Duzend Exemplare als einzigen Lohn giebt; oder aber er bestreitet den Druck aus eigenen Mitteln, wenn er dies vermag. Im erstern Falle sieht er sich im Besitz von zwölf Exemplaren: diese kann er schön binden lassen und Gönnern und Freunden verehren, auch einige andere dazu kaufen, wenn sie nicht reichen. Im andern Falle geht's ihm, zehn gegen eins gewettet, noch schlimmer. Erst giebt er sein baares Geld aus, denn der Drucker borgt ihm gewiß nicht. Macht das Buch kein Stück, so bekommt er davon nichts wieder. Reussirt es, so wäre er ein Narr, wenn er sich darüber wundern wollte, daß einer von denselben Buchhändlern, die das Manuscript zurückwiesen, es nachdrucken läßt und wohlfeiler giebt. In beiden Fällen sitzt der Autor da und mag, wie der Bär, an seinen Pfoten zehren, wenn er kein Brot hat.

So ist das Verhältniß des Schriftstellers zum Verleger. Das zwischen den Buchhändlern selbst bestehende ist um nichts besser. Vorerst ist der ganze Buchhandel nur Krämerei. Eine ordentliche, regelmäßige Verbindung zwischen den verschiedenen Städten findet gar nicht Statt; an einem Centrum fehlt's begreiflicherweise ebenfalls. Gewöhnlich kann man sich nur mit der unsäglichsten Mühe das verschaffen, was in einer andern Stadt (nicht zu reden von einem andern Staate) gedruckt worden ist. Habe ich in Perugia u. s. w. nicht etwa einen Bekannten, der das Verlangte zur Post sendet, so muß ich in den meisten Fällen ohne Weiteres Verzicht leisten. Ein Italienischer